

Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 4. November 2015

**Antrag  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich  
am 26. November 2015**

Paragraph 2 Abs.1 des Urlaubsgesetzes lautet: *“Dem Arbeitnehmer gebührt für jedes Arbeitsjahr ein ununterbrochener bezahlter Urlaub. Das Urlaubsausmaß beträgt bei einer Dienstzeit von weniger als 25 Jahren 30 Werktage und erhöht sich nach Vollendung des 25. Jahres auf 36 Werktage.“*

Im Regierungsprogramm ist verankert, dass es einen erleichterten Zugang zu dem erhöhten Urlaubsanspruch geben soll. In den Medien wird von manchen eine generelle Anrechnung der Vordienstzeiten gefordert.

Der Urlaub ist ein Bestandteil der Arbeitskosten. Exemplarische Lohnnebenkostenberechnungen ergeben, dass bei einer sechsten Urlaubswoche die Nebenkosten im Verhältnis zum Anwesenheitsentgelt um rund 4,5 Prozent steigen.

Die vor kurzem beschlossene Steuerreform hat neben massiven Belastungen für Unternehmer keine Senkung der Lohnnebenkosten gebracht. Ein zusätzliches Ansteigen der Kosten auf den „Faktor Arbeit“ ist in einer Situation steigender Arbeitslosigkeit bei niedrigem Wirtschaftswachstum und bescheidenen Zukunftsaussichten nicht annehmbar.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass die Einführung eines erleichterten Zugangs zu einem erhöhten Urlaubsanspruch nicht umgesetzt wird.



KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident



KommR Hermann Fichtinger  
Spartenobfrau-Stv.



Christian Pewny  
Del. z. Wirtschaftsparlament